



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 21/20, 29.Mai 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchen-
entlich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150. Verantwortlich
für Druck, Verteilung,
red.Bearbeitung, An-
zeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:
+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.
de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

verbraucherzentrale

Baden-Württemberg

Stuttgart, 25. Mai 2020

GUTSCHEIN ODER GELD ZURÜCK?

Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und
Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

- Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Ver-
braucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>
- [Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#)
zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren:

<https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 26.05.2020 08:45 Uhr

Notdienstplan vom 01.06.2020 bis 07.06.2020 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 01.06.2020:	
Agathen-Apotheke Fahrmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 02.06.2020:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 03.06.2020:	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 04.06.2020:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 05.06.2020:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 06.06.2020:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 07.06.2020:	
Schwarzwald-Apotheke Murg Murgtalstr. 14, 79730 Murg, Baden	Tel.: 07763 - 67 77 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:
Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



**Freitag, 5. Juni 20
Biotonne**

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

**Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim**

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde fällt bis auf weiteres aufgrund der Coronapandemie aus.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687321

- **Museumspass:** berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- **Geschenkgutscheine:** für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.06.2020 sind zur Zahlung fällig:

Wasser—und Abwasser - 2. Abschlagszahlung 2020

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich**.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebährensschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigenpflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Amtliche Bekanntmachung

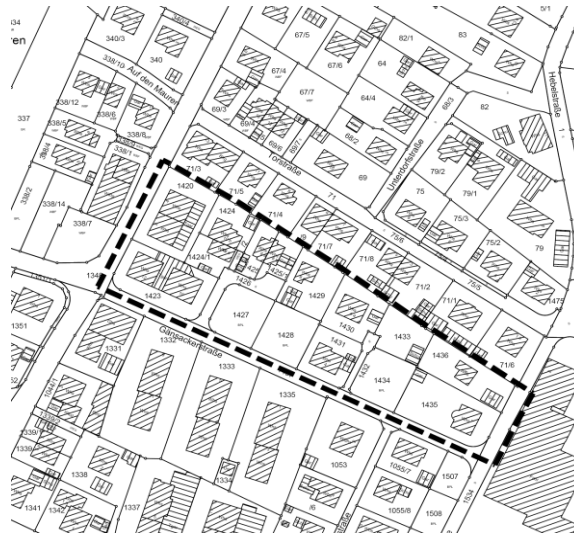
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften

" Unterdorf, 1 Änderung "

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Unterdorf, 1. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungsplan vom 24.03.2020 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Bebauungsplanänderung „Unterdorf, 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung und örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Hausen, 79688 Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Plan und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hausen im Wiesental geltend zu machen. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt zu bezeichnen, der die Verletzung begründen soll. Andernfalls gilt der Bebauungsplan grundsätzlich als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Hausen im Wiesental, den 29.05.2020
 Martin Bühler, Bürgermeister
 Öffentl.-Bekanntmachung-Satzung 29.05.2020

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Beschlussprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Aufgrund des Umfanges wird das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020 als Beschlussprotokoll veröffentlicht. Das ausführlichere Kurzprotokoll ist auf der Homepage der Gemeinde www.hausen-im-wiesental.de eingestellt

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Turn- und Festhalle Schulstr. 9, Hausen im Wiesental

zu 1 Bekanntgaben

Zum Schutze der Verbreitung des Corona-Virus gibt der Vorsitzende für die Sitzung organisatorische Hinweise (Tragen von Mund-Nasen Bedeckung, Abstandsregelungen, Eintrag in Besucherliste, Nutzung von Lautsprechern).

- **Corona-Pandemie. Betroffenheiten in der Gemeinde:**

Zeitraum 4. März und 11. Mai 2020: 23 Personen in häuslicher Quarantäne, 8 davon mit Infektionen, 17 Kontaktpersonen ohne Symptome.

Aktuell: keine Infektionen, keine häusliche Quarantäne. Im Landkreis gibt es seit 5 Tagen keine Neuinfektionen. Die Schutzmaßnahmen und persönliche Sorgfalt sind wirksam.

- **Corona –Pandemie: finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde:**

Mindererträge:	Einkommensteuer	-181.000 €
	Gewerbsteuer aktuell:	-135.000 € (+Prognose: – 30.000 €)
	Kindergartengebühren Ü 3	- 17.872 €
	Kindergartengebühren U 3	- 4.452 €
	Verlässliche Grundschule	- 2.500 €
	Vergnügungssteuer	- 1.500 €
	Mehraufwand: aktuell:	ca. 8.700 € (Desinfektionsmittel, Plexiglasscheiben, Schutzmasken usw)

Verschlechterung der Finanzlage um rund 380.000;

Eingegangene Soforthilfe des Landes: 30.000 €.

Bürgermeister Bühler fordert für die Kommunen weitere Unterstützung und Förderung durch Bund und Land.

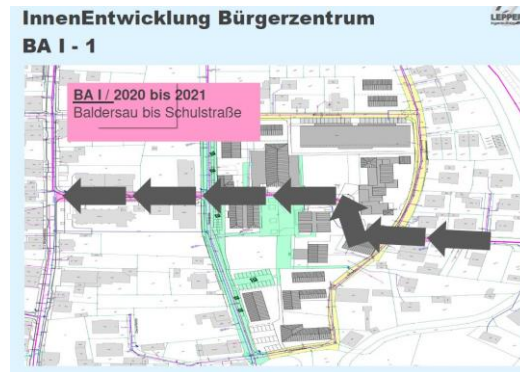
- **Bürgerzentrum: Tiefbaumaßnahmen - Zeitplanung:**

UA1: Baldersau bis Bauhof ca. 6-8 Wochen

UA2: von Hebelstraße in Schulstraße

UA3: von Bauhof bis Hebelstraße zwischen Kiga-Schulen-Halle, Durchführung möglichst in der Schulferienzeit-

Informationen der Gemeindeeinrichtungen



- **Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Bürgermeisters § 43 Abs 4 GemO**
 - **Lärmaktionsplanung:**
Die Firma Rapp Trans AG wurde am 28.04.2020 mit der Aktualisierung der Lärmaktionsplanung für Hausen im Wiesental beauftragt. Die Honorarkosten sind im Haushalt 2020 eingestellt.
 - **Bürgerzentrum: Grün- und Gestaltungsplanung:**
Das Büro Galaplan Kunz wurde am 6.4.2020 mit der Grün- und Gestaltungsplanung der Ortsmitte beauftragt. Die Kosten sind im Haushalt 2020 eingestellt.
 - **Beschaffung eines Kleinbusses Toyota Proace für den Bauhof:**
Die Firma Schultheiß, Maulburg wurde am 02.04.2020 zur Lieferung eines Kleinbusses Toyota Proace für den Bauhof zum Angebotspreis von **27.182,72 €** beauftragt. Die Kosten sind mit 32.000 € im Haushalt 2020 eingestellt.
 - **Reparatur des durch einen Sturm beschädigten Pumpenhausdaches des Tiefbrunnens in der Bahnhofstraße**
Die Firma Zimmerei Greiner Erich, Hausen i.W. wurde am 24.03.2020 beauftragt die Reparaturarbeiten bzw. Erneuerung des Gesamtdaches i.H.v. insgesamt **15.134,84 €**, davon Schaden 7.556,80 € und 7.578,04 € Restdach, auszuführen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.
 - **Vereinsförderung:**
Dem Hundesportverein wurde aufgrund der Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss für die Sanierungsarbeiten am Vereinsheim i:H.v. 2.509,77 € (20 %) gewährt
 - **EDV-Ausstattung Rathaus und EDV-Ausstattung Gemeinderatsarbeit:**
Auf die Ausschreibung und Submission vom 28.04.2020 wurden folgende Aufträge erteilt:
EDV-Ausstattung Rathaus an Firma MetaComp, Altlußheim i.H.v. 16.417,24 € EDV-Ausstattung Gemeinderatsarbeit an Firma Bechtle, Freiburg i.Br. i.H.v. 13.899,20 €
Die Finanzierung erfolgt durch Leasing (wie bisher). Gemeinderat und Öffentlichkeit werden über den abgeschlossenen Leasingvertrag in der nächsten öffentlichen Sitzung unterrichtet. Der Installationstermin durch ITEOS (Rechenzentrum) ist auf Mitte Juni 2020 geplant.
Die Tablets für den Gemeinderat werden im Juni/Juli mit der Software Mandatos bestückt, die Gemeinderäte werden geschult.
- **Im Umlaufverfahren wurden vom Gemeinderat am 24.03.2020 einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:**
 - Innenentwicklung des Bürgerzentrums Hausen im Wiesental: Vergabe der Arbeiten für die Kanalisationsanlagen, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten – BA I an die Firma Walliser Bau GmbH, 79694 Utzenfeld zum geprüften Angebotspreis von **1.311.795,53 €**.
 - Sanierung und Erweiterung des Kindergarten: Vergabe der Arbeiten für die Herstellung, Lieferung und Montage der Kindergartenmöbel an die Firma Wehrfritz GmbH &

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Co. KG, August-Grosch-Straße 28-38 in 96476 Bad Rodach zum Angebotspreis von **68.045,27 €**.

- Beitrittsbeschluss der durch Verfügung des Landratsamtes Lörrach vom 11.02.2020 vorgenommenen Verringerung der Kreditermächtigung von 1.406.625 € auf 1.175.275 €. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung gem. § 81 Abs. 3 GemO erfolgt mit der verringerten Kreditermächtigung. in der Hausener Woche am 27.03.2020.

zu 2 **Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung**

keine

zu 3 **Anfragen aus dem Zuhörerkreis**

keine

zu 4 **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Unterdorf" 1.Änderung; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Ergänzung Ziff. 4) der Bauvorschriften: Untergeordnete Bauteile wie Balkone/Terrassen oder Rampenbauwerke von Tiefgaragen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
 - 1.2) Ergänzung der Planungshinweise zu Starkregenereignissen, zur geogenen Grundbelastung, zum Immissionsschutz und zur Radonproblematik.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.
3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.
4. Der Bebauungsplan „Unterdorf, 1 Änderung“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 24.03.2020 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen

befangen 1

zu 5 **Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II- im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Für den im Abgrenzungsplan vom 12.05.2020 dargestellten Bereich wird die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Gern-Dellen II mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages.

Mit den erforderlichen Planungsleistungen werden die Büros Geoplan Wehr, und Galaplan Kunz Todtnauberg beauftragt.

einstimmig beschlossen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

- zu 6 **Bauantrag: Um- und Anbau 5-Familienhaus mit 3 Kellergaragen Flst.Nr. 67, Bergwerkstr. 8, Hausen im Wiesental**

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
einstimmig beschlossen

- zu 7 **Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 60, Bergwerkstr. 12, Hausen im Wiesental**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Ausweichstelle in der Grundstückszufahrt soll im Bauantrag definiert bzw. dargestellt werden.
mehrheitlich beschlossen; Ja 11 Nein 2

- zu 8 **Bauvoranfrage; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage, Flst.Nr. 1141/5, Bahnhofstr. 11a, Hausen im Wiesental**

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet das Bauvorhaben
einstimmig beschlossen

- zu 9 **Außenanlagen Kindergarten Hausen - Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten/Öffentlicher Fußweg**

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die landschaftsgärtnerischen Arbeiten der Außenanlagen Kindergarten Hausen und den angrenzenden öffentlichen Fußweg an die Firma Ramaj, Garten- und Landschaftsbau, Wasserleweg 2 in 79400 Kandern-Sitzenkirch zum geprüften Angebotspreis von 268.362,85 €. Der Beginn der Bauarbeiten ist ab Juni.2020 terminiert. Das Ende der Maßnahme BA II ist auf Ende November 2020 vorgesehen.
einstimmig beschlossen

- zu 10 **Erhebung von Kindergartengebühren und Grundschulbetreuungsgebühren (Verlässliche Grundschule) während der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie**

Beschluss:

Die Gebührenerhebung für Kindergarten und Betreuung in der Verlässlichen Grundschule wird für die Zeit der erfolgten Schließung aufgrund der Corona-Pandemie wie folgt geregelt:

Gebühren April-Mai 2020:

Auf die Erhebung der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Verlässliche Grundschule wird **verzichtet**. Vom Gebührenverzicht **ausgenommen** ist die Inanspruchnahme der **Notgruppe**.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gebühren Juni 2020

Die Erhebung der Kindergartengebühren und der Gebühren für die Verlässliche Grundschule für den Monat Juni 2020 wird **ausgesetzt**.

Die Aussetzung wird nicht vorgenommen für die Kinder, die die Betreuung in der Notgruppe in Anspruch nehmen.

Notbetreuung:

Für Kinder, die die Notbetreuung maximal 3 Tage/Woche in Anspruch nehmen, wird die Hälfte der entsprechenden Gebühr erhoben.

Für das zusätzliche, eingeschränkte Besuchsangebot, wird keine Gebühr erhoben.

einstimmig beschlossen

zu 11 Regionales Raumkonzept Wiesental 2040; Billigung der Ziele und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Regionalen Raumkonzept Wiesental 2040 und bekennt sich zu den gemeinsamen Zielen.

Der Abschluss einer gemeinsamen, regionalen Charta wird befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, an der Vorbereitung mitzuwirken.

einstimmig beschlossen

zu 12 Darlehen der Gemeinde Hausen im Wiesental, Weiterführung bzw. Umschuldung eines Darlehens mit Vereinbarung neuer Konditionen wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 30.06.2020 valutiertes Darlehen mit 138.716,69 €

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt von den örtlichen Banken ein Darlehensangebot über ein Anschluss-Annuitätendarlehen i.H.v. 138.716,69 €, Laufzeiten 5, 10, 15 Jahre und Gesamtlaufzeit und Tilgung 5 % zuzügl. ersparter Zinsen zum 23.06.2020 einzuholen. Die bisherige jährliche Annuität i.H.v. 11.900 € soll beibehalten werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen sollen vierteljährlich nachträglich, erstmals zum 30.09.2020, erfolgen. Auszahlung/Valuta des Darlehens soll der 01.07.2020 sein. Die Verwaltung wird ebenso ermächtigt das Darlehen dann beim günstigsten Bieter am 23.06.2020 abzuschließen. Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit sind dann in der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 über den getätigten Abschluss und die Konditionen zu unterrichten. Eine Zusammenstellung der eingegangenen Darlehensangebote wird dem Gemeinderat vorgelegt.

einstimmig beschlossen

zu 13 Darlehen der Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Sondertilgung eines Darlehens bei der Sparkasse Wiesental wegen Ablauf Festzinsvereinbarung für ein am 30.05.2020 valutiertes Darlehen mit 30.797,53 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen beschließt die Sondertilgung des Darlehens der Hebelstiftung Hausen im Wiesental i.H.v. 30.797,53 € bei der Sparkasse Wiesental zum 30.05.2020. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhöhung der Zuweisung/des Betriebszuschusses der Gemeinde Hausen im Wiesental an die Hebelstiftung Hausen im Wiesental i.H.v. 31.000 €.

einstimmig beschlossen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

zu 14 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.01.2020 - 31.03.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.01.2020 – 31.03.2020 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **712,45 €**, davon über 100 € = **712,45 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen einstimmig beschlossen

zu 15 Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.01.2020 - 31.03.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der eingegangenen Geldzuwendungen im Zeitraum: 01.01.2020 – 31.03.2020 bei der Hebelstiftungskasse Hausen im Wiesental. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 156,60 €, davon unter 100 € = 34,10 und über 100 € = 122,50. Der Gemeinderat beschließt diese Zuwendungen anzunehmen einstimmig beschlossen

zu 16 Fragestunde für die Bürger

keine

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung

Ende des amtlichen Teils

Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Wie sagte schon Goethe: „Warum denn in die Ferne schweifen? Sieh das Gute liegt so nah.“

Recht hat er. Warum weit weg gehen. wenn man in einer so schönen Umgebung lebt, wie wir.

Nun sind wir ja von höchster Stelle momentan etwas ausgebremst worden, was Fernreisen angeht. Ich weis, dass das viele von uns nicht betrifft. Aber trotzdem sollten wir diese Chance nützen, unsere nähere Heimat wieder etwas mehr durch wandern kennen zu

lernen.

Dazu bieten sich die angebotenen Wanderungen, die im Wanderplan 2020 vom Schwarzwaldverein Hausen, aufgeführt sind, sehr gut an.

Natürlich, mit den von Oben erlassenen Vorschriften.

Ich hoffe nur, dass dieser Spuk bald vorbei ist und wir uns wieder frei bewegen können

Mit freundlichen Grüßen

Benno

PS: Bis auf weiteres, sind alle Aktivitäten vom Schwarzwaldverein Hausen abgesagt.

Sonstiges Wissenswertes

Zu guter Letzt

gibt es heute tiefsinnige Fragestellungen des (nicht nur) den Hausenern gut bekannten Lehrers i.R. Siegfried Schmieg, entstanden vermutlich in einer der z.Z. dank Corona allenthalben vorhandenen ruhigen, zum Nachdenken einladenden Stunde. Er schreibt:

„Die Beschränkungen in der gegenwärtigen Coronazeit haben auch mein gesellschaftliches Leben zum Erliegen gebracht. Deshalb verlegte ich mich auf Gedanken über Sinn und Unsinn der deutschen Vorsilbe „Un“. Meist verneint sie etwas, aber manchmal verstärkt sie sogar. Ja, was denn nun?

Meine folgenden Fragen sind ohne jeden Anspruch auf hohes geistiges Niveau und sollen zum Nachdenken über meine sonderbaren Ideen anregen:

Ist ein Ungewitter kein Gewitter?

Erscheint ein Ungeheuer auch noch heuer?

Hatte ein unerzogenes Kind nicht viele Erzieher?

Hat dieser Unsinn auch Sinn?

Soll ich geduldig zu einem Ungeduldigen oder lieber ungeduldig zu einem Geduldigen sein?

Ist ein Ungemach ein schlecht eingerichtetes Gemach?

Ist eine ungerade Gerade ungeraten?

Wohnt der Untermieter immer unten?

Ist ein Unmensch kein Mensch?

Vermag es ein Unvermögender, sein Vermögen möglicherweise aus Unvermögen in ein Unvermögen zu verwandeln?

Warum ist ein Ungar nicht durch? -

(Antwort folgt)

Siegfried Schmieg (Von 1969 bis 2004 Lehrer in Raitbach und Hausen)“

Anzeigen

**Über 30 Kranken-
„Versicherungen im Vergleich“**

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

VL Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

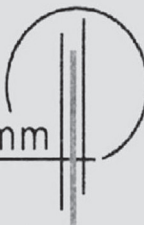
**S
C
H
W
A
L
D
F
r
i
s
e
u
r**



**Jeden Donnerstag
Herrenabend von 17-19 Uhr
ohne Anmeldung**

Wir führen ausschließlich
Markenware von l'Oreal,
Revlon und Wella

Inh.: Ramona Schwald
Blasistraße 43
Schopfheim - Fahrnau
Tel. 07622 667 71 01



**Brüderlin + Klemm
architektur**

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim
Fon 0 76 22 / 66 66 8-0 E-Mail info@architekten-klemm.de
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28 Internet www.architekten-klemm.de

**Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V.
Lohnsteuerhilfeverein**

Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,
Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de



**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrianlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall**



BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge

**LEBEN
BESTATTUNGEN**

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klinge-lebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

**ab
autoböhler**

Krummattstraße 2
79688 Hausen i. W.
Tel. 07622 / 68 33 11

Inhaber Thomas Hornburg

LIEBE KUNDSCHAFT,

**TROTZ DER AKTUELLEN LAGE SIND WIR WIE
GEWOHNT FÜR SIE DA!**

**ZUSÄTZLICH BIETEN WIR EINEN HOL- UND
BRINGSERVICE DER FAHRZEUGE AN,
SODASS SIE IHR ZUHAUSE NICHT VERLASSEN
MÜSSEN. EINFACH NUR ANRUFEN!**

VIELEN DANK FÜR IHRE TREUE.

BLEIBEN SIE GESUND!

IHR TEAM VOM AUTO BÖHLER IN HAUSEN.



Schmidts Märkte

**Wir ändern dauerhaft
unsere Öffnungszeiten!**



Unser Markt in **Zell. i. W.** hat ab sofort
geänderte Öffnungszeiten.

Montag bis Samstag:
von 07:00 - 20:30 Uhr

Hier sind wir auch Zuhause:

Rickenbach • Herrischried • Todtmoos • Häusern • Schluchsee
Lenzkirch • Wehr • 2x Bad Säckingen Bonndorf • 2x Titisee-Neustadt • St. Blasien



www.schmidts-maerkte.de

